



# Vertrag über eine Au-pair-Beschäftigung gemäß dem Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung vom 24. November 1969

Rechtsunverbindlicher Mustertext in Anlehnung an die vom Ministerkomitee des Europarates am 18. Januar 1972 gebilligte Fassung



**Hinweis** Bitte Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen.

Gemäß Artikel 4 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung sollen Au-pair-Beschäftigte mindestens 17 Jahre und nicht älter als 30 Jahre sein. In Deutschland dürfen Au-pairs aus Nicht-EU-/EWR-Staaten (mit Ausnahme der Schweiz) noch keine 27 Jahre alt sein (§ 12 Beschäftigungsverordnung); das Mindestalter bei Nicht-EU-/EWR-Au-pairs (mit Ausnahme von Au-pairs aus der Schweiz) beträgt 18 Jahre.

Dieser Vertrag über die Aufnahme eines Au-pair-Beschäftigten wird geschlossen zwischen

## A. Angaben zum Gastgeber

1 Vorname

2 Nachname

3 Straße

4 Hausnummer

5 Postleitzahl

6 Wohnort

und

## B. Angaben zum Au-pair-Beschäftigten

### Au-pair-Beschäftigter

7 Vorname

8 Nachname

9 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

10 Geburtsort

11 Staatsangehörigkeit

12 Straße

13 Hausnummer

14 Postleitzahl

15 Wohnort

### Gesetzliche Vertretung, wenn der Au-pair-Beschäftigte noch minderjährig ist

16 Vorname

17 Nachname



\*S1\*

## C. Allgemeine Bedingungen

Der Au-pair-Beschäftigte wird von der Gastgeberfamilie während des vereinbarten Zeitraums gemäß den im Folgenden festgelegten Bestimmungen aufgenommen. Während dieses Zeitraums erhält der Au-pair-Beschäftigte Gelegenheit, insbesondere seine Sprachkenntnisse zu vervollkommen und seine Allgemeinbildung durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern.

18 Für welchen Zeitraum in Monaten wird der Au-pair-Beschäftigte von der Gastfamilie aufgenommen?  
(Bei Au-pairs aus Nicht-EU-/EWR-Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, darf die Beschäftigungsdauer höchstens ein Jahr betragen. Die Mindestdauer beträgt 6 Monate.)

19 Der vorliegende Vertrag soll möglichst vor der Ausreise des Au-pair-Beschäftigten aus dem Lande, in dem er seinen Wohnort hat, spätestens aber in der ersten Woche der Aufnahme in der Gastfamilie geschlossen werden. Wann tritt der Vertrag in Kraft?

Am (TT.MM.JJJJ)

## D. Pflichten des Gastgebers

Der Gastgeber verpflichtet sich, den Au-pair-Beschäftigten in die Familie aufzunehmen und ihn am täglichen Familienleben teilhaben zu lassen; diesbezüglich gibt er die folgende Erklärung ab, von welcher der Au-pair-Beschäftigte Kenntnis nimmt:

### Angaben zu den Familienmitgliedern

20 Anzahl der Familienmitglieder insgesamt      21 Anzahl der erwachsenen Familienmitglieder      22 Anzahl der Jungen      23 Anzahl der Mädchen

24 Angaben zum Alter der Kinder

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5	Kind 6	Kind 7	Kind 8
<b>Junge (J) oder Mädchen (M)</b>								
<b>Alter (in Jahren)</b>								

### Angaben zur Unterkunft

25 Art der Familienunterkunft

Haus

Etagenwohnung

26 Anzahl der Zimmer (ohne Badezimmer)

27 Anzahl der Badezimmer

28 Entfernung zu einem Einkaufszentrum in Kilometern

29 Entfernung zu einer Bildungsanstalt, die geeignete Sprachkurse in Deutsch anbietet, in Kilometern

Der Gastgeber stellt dem Au-pair-Beschäftigten innerhalb der Familienwohnung ein Zimmer zur Verfügung. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung sollte der Au-pair-Beschäftigte nach Möglichkeit ein eigenes Zimmer erhalten.

30 Welche Art Zimmer stellt der Gastgeber dem Au-pair-Beschäftigten zur Verfügung?

Eigenes Zimmer (weiter mit 32)

Geeignetes Zimmer

31 Mit wem teilt der Au-pair-Beschäftigte das Zimmer?



Der Gastgeber stellt dem Au-pair-Beschäftigten Verpflegung kostenlos zur Verfügung. Der Au-pair-Beschäftigte nimmt an den gemeinsamen Mahlzeiten teil und erhält dasselbe Essen wie die Familienangehörigen, sofern unter Feld 40 nichts anderes vereinbart wurde.

## Angaben zur Beschäftigung der Gastgeber

32 Beruf des Gastgebers

33 Beruf des Ehegatten

## Angaben zum Hauspersonal

34 Beschäftigt der Gastgeber Hauspersonal?

Ja

Nein (weiter mit „Kostenübernahme, Freizeit und Urlaub“)

35 Bezeichnung beziehungsweise Tätigkeit des Hauspersonals

## Kostenübernahme, Freizeit und Urlaub

Der Gastgeber zahlt dem Au-pair-Beschäftigten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 280 Euro.

Die Arbeitsstunden des Au-pair-Beschäftigten werden so geregelt, dass er seine Sprachkenntnisse durch Teilnahme an Kursen vervollständigen und seine Allgemeinbildung durch Teilnahme an Veranstaltungen und Ausflügen verbessern kann. Der Gastgeber unterstützt das Au-pair mit zusätzlich 70 Euro monatlich zur Teilnahme an Deutschsprachkursen sowie den erforderlichen Fahrtkosten zum nächstgelegenen und für das Au-pair geeigneten Deutschsprachkurs.

Gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung steht dem Au-pair-Beschäftigten **mindestens** ein voller freier Tag wöchentlich zu, wovon wenigstens einer im Monat auf einen Sonntag fallen muss (in Deutschland wurden als Minimum 1,5 freie Tage festgelegt). Dem Au-pair-Beschäftigten stehen mindestens vier freie Abende pro Woche zu.

36 Wie viele freie Tage stehen dem Au-pair-Beschäftigten pro Woche zu?

Der Au-pair-Beschäftigte erhält uneingeschränkt Gelegenheit zur Ausübung seines Glaubens.

Der Gastgeber schließt für den Au-pair-Beschäftigten eine Privatversicherung für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie eines Unfalls ab. Das Protokoll zum Europäischen Abkommen enthält die Bestimmung, dass die Versicherungsleistungen so weit wie möglich die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente und Krankenhausaufenthalt decken müssen. Die Versicherungsprämie wird in voller Höhe vom Gastgeber bezahlt.

37 Wie hoch ist die monatliche Versicherungsprämie in Euro?

Bei Erkrankung des Au-pair-Beschäftigten gewährleistet der Gastgeber weiterhin Unterkunft und Verpflegung und die entsprechende Betreuung und Pflege, bis die erforderlichen Regelungen getroffen worden sind.

Der Au-pair-Beschäftigte erhält für jeden vollen Monat der Beschäftigung einen bezahlten Erholungsurlaub von zwei Werktagen. Eine Teilnahme am Familienurlaub zählt nur dann als Urlaub, wenn lediglich unwesentliche Aufgaben übernommen werden müssen und keine Anwesenheitspflicht besteht.



## E. Pflichten des Au-pair-Beschäftigten

Der Au-pair-Beschäftigte ist verpflichtet, durch eine bestimmte Anzahl an Stunden pro Tag (einschließlich Babysitting) an der Erfüllung der täglichen häuslichen Pflichten mitzuwirken. Gemäß Artikel 9 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung darf die Zeit der Beschäftigung mit diesen Arbeiten grundsätzlich nicht mehr als fünf Stunden täglich betragen. In Deutschland wurden Höchstgrenzen von 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich festgelegt.

38 Anzahl der Stunden pro Tag, die der Au-pair-Beschäftigte mitwirkt

Der Au-pair-Beschäftigte verpflichtet sich, in den unter Feld 38 angegebenen Stunden in angemessener Zeit bestimmte Dienste zu leisten (zulässig sind nur leichte Haushaltsarbeiten und die Kinderbetreuung). Private Angelegenheiten wie das Sauberhalten und Aufräumen des eigenen Zimmers zählen nicht als Hausarbeitszeit.

39 Folgende Dienste werden von dem Au-pair-Beschäftigten geleistet:

Der Au-pair-Beschäftigte erklärt sich bereit, alle seinerseits erforderlichen Formalitäten zu erfüllen, um den Gastgeber in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen zum Abschluss einer Privatversicherung für den Au-Pair-Beschäftigten für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie eines Unfalls nachzukommen.

Der Au-pair-Beschäftigte erklärt sich bereit, unverzüglich das ärztliche Zeugnis vorzulegen, das gemäß Artikel 5 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung verlangt wird. Gemäß Artikel 5 des Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung muss das ärztliche Zeugnis des Au-pair-Beschäftigten weniger als drei Monate vor der Aufnahme in die Gastfamilie ausgestellt sein und Angaben über den allgemeinen Gesundheitszustand des Beschäftigten enthalten.

## F. Verschiedenes

Der Vertrag kann durch jede der Vertragsparteien unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist gelöst werden. Ungeachtet dessen kann er von einer Partei mit sofortiger Wirkung gelöst werden, wenn seitens der anderen Partei eine schwere Verfehlung vorliegt. Auch kann jede der Parteien den Vertrag mit sofortiger Wirkung lösen, wenn schwerwiegende Umstände eine solche sofortige Lösung erforderlich machen.

40 Die Parteien vereinbaren ferner Folgendes:

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt:

- eine Ausfertigung für den Gastgeber und
- eine für den Au-pair-Beschäftigten.

## G. Unterschrift

Bei Minderjährigkeit des Au-pair-Beschäftigten ist seinem gesetzlichen Vertreter eine weitere Ausfertigung auszuhändigen.

41 Ort

42 Datum

43 Unterschrift des Au-pair-Beschäftigten  
(bei Minderjährigkeit des Au-pair-Beschäftigten  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

44 Ort

45 Datum

46 Unterschrift des Gastgebers



\*S4\*